

Beschlussvorlage



Stadt Hagenow

Der Bürgermeister

2017/0076 öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Datum
17.10.2017
•

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Status
Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)	07.11.2017 Nichtöffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	04.12.2017 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	14.12.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow zum 31.12.2015 i. d. F. vom 02.06.2017 fest.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Sondervermögens – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen können.

Die Bilanzsumme beträgt:	1.772.663,27 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00€
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00€
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung aus Rücklagen Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelrückgang	0,00€
aus von	96.638,62 €

Der Haushaltsausgleich ist im Sondervermögen – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom <u>07.11.2017</u> beschlossen, der Stadtvertretung Hagenow die Feststellung des Jahresabschlusses für das Sondervermögen – Sanierungsgebiet Zentrum – der Stadt Hagenow zum 31.12.2015 i. d. F. vom <u>02.06.2017</u> zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			Ja		Nein	
Maßnahme des Ergeb	•	Х	Ja		Nein	
Maßnahme des Finanz	zhaushaltes	Х	Ja		Nein	
Mittel bereits geplant		Х	Ja		Nein	
Höhe der geplanten Mittel						€
Mehrbedarf						€
Gesamtkosten						€
Deckungsvorschlag Betrag		K	ostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
€					1.00.011.1 agoro/1.011.0	

Fo	lge	ko:	ste	n
	.90		-	

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015

- Hagenow Sanierungsgebiet Zentrum -

Inhalt

A.		Auftrag und Auftragsdurchführung	4
В.	G	egenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.		Feststellung zur Rechnungslegung	
	l.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
	1	. Feststellungen zur Buchführung	6
	2	. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
	3	. Angaben zum Anhang	8
D.		Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs	8
	I.	Prüfungsdurchführung	8
	II.	Prüfung des Anhangs	9
Ε.	Α	ussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	9
	l.	Vermögenslage	9
	II.	Ergebnissituation	10
	III.	Finanzlage	11
F.	Р	rüfungsfeststellungen	12
G.	W	Viedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	12
	I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

EGS Entwicklungsgesellschaft mbH

GemKVO – Doppik Gemeindekassenverordnung – Doppik GemHVO – Doppik Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik

ggf. gegebenenfalls

IT Informationstechnologie

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

KomDoppikEG M-V Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und

Rechnungswesen

(Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)

NKHR – MV Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg- Vorpommern

SSV Städtebauliches Sondervermögen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Stadt Rechnungsprüfungsausschuss der Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

Städtebauliches Sondervermögen "Zentrum" (SSV "Zentrum")

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14.Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08.Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen), Stand Oktober 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstanweisungen der Stadt Hagenow.

Prüfungshandlungen zu den in der Verwaltung der Stadt Hagenow eingesetzten IT sowie deren sachgerechten Einsatz wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März bis September 2017 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2015 für das SSV Zentrum der Stadt Hagenow zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Frau Bahr und unter Mitwirkung von

- 1. Frau Kryzak
- 2. Herrn Jensen
- 3. Herrn Baalhorn
- 4. Herrn Wodke

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von März bis September 2017 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Gleichzeitig wurde bei der Prüfung auf den entsprechend § 49 GemHVO-Doppik aufzustellenden Rechenschaftsbericht abgestellt. Dieser soll den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die hier dargestellten Vorgänge sowie Sachverhalte zu Vorgängen von besonderer Bedeutung entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers uns stellen ein richtiges Bild zur Lage und Entwicklung wieder. Auch die Chancen und Risiken sind in dem Bericht mit aufgenommen. Auch hierzu gibt es keine Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung sowie dem Bilanzstatus stehen. Auf den gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V als Anlage beizufügenden Rechenschaftsbericht wurde gemäß Schreiben des Ministers für Inneres und Sport MV vom 30. Januar 2015 verzichtet.

Ausgangspunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 war der geprüfte Jahresabschluss per 31. Dezember 2014. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, die Stadtvertretung hat den Bericht festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet. Nach diesem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Hagenow verschafft. Danach wurden die wesentlichen Felder bestimmt, die zu wesentlichen, geschäftsbeeinflussenden Fehlern führen können. Die Prüfung beinhaltet damit auch den Ablauf der Erfassung und Verarbeitung der Datensätze. Eine Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems konnte somit nur für die Daten erfolgen, die innerhalb der Verwaltung erfolgte. Eingaben und Datenermittlungen, die nicht im Haus erfolgten wurden durch uns nicht geprüft.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Weiterhin wurden Prüfungen von Bankbelegen, Geschäftsunterlagen der EGS und Verträgen vorgenommen.

- C. Feststellung zur Rechnungslegung
- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- 1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen

erfolgt durch den Sanierungsträger, der EGS. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen. Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen. Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzstatus

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V beachtet.

Das Vermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten sind beleghaft nachgewiesen, und nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind. Sonstige Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden mit einem Restschuldbetrag ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Grundsätzlich werden die Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen erfolgen nicht.

Das Eigenkapital entspricht dem Wert der auf der Aktivseite ausgewiesenen Werte des D - 4 Vermögens.

Ergebnisrechnung

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus den Auflösungen aus Sonderposten; des Weiteren ist die Ergebnisrechnung durch die Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (öffentlich nutzbare Objekte) geprägt.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen dar.

3. Angaben zum Anhang

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz des SSV.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

I. Prüfungsdurchführung

Eingang hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen folgende Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahresabschluss zu 31. Dezember 2015 keine Rückstellungen und aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungspositionen verbucht worden sind und somit keine Wertprüfungen vorgenommen werden konnten.

Bilanzposten	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	65
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	8.798
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	4.939
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	Keine Wertansätze
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	3.619
RAP	1% des RAP	Keine Wertansätze
Posten der Ergebnis- rechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.755
Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.755
Posten der Finanz- Rechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	9.675
Auszahlungsposten	>1% Summe der	9.574

II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem §§50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen "Zentrum" stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Aktiva				
		31.12.	31.12.	Veränderung
Posten	Bezeichnung	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber
1 05(6)1	Dezeichnung	vorjahr	jahr	HH-Vorjahr
			in €	
1	Anlagevermögen	13.631,00	13.085,91	-545,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	13.631,00	13.085,91	-545,09
2	Umlaufvermögen	1.014.824,13	1.759.577,36	744.753,23
2.1	Vorräte	902.809,91	1.744.298,46	841.488,55
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109,84	13,14	-96,70
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	111.904,38	15.265,76	-96.638,62
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.028.455,13	1.772.663,27	744.208,14

Passiva				
		31.12.	31.12.	Veränderung
Posten	Bezeichnung	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber
1 031611	Dezeloninung	vorjahr	jahr	HH-Vorjahr
			in €	
1	Eigenkapital	61.000,00	61.000,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	61.000,00	61.000,00	0,00
2	Sonderposten	503.961,28	987.876,35	483.915,07
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.631,00	13.085,91	-545,09
2.4	Sonstige Sonderposten	490.330,28	974.790,44	484.460,16
4	Verbindlichkeiten	463.493,85	723.786,92	260.293,07
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.102,51	47.204,68	18.102,17
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	mit Sonderrechnung			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	434.391,34	676.582,24	242.190,90
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.028.455,13	1.772.663,27	744.208,14

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 3,4% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert.

Das ausgewiesene Anlagevermögen beläuft sich auf T€ 13 und beträgt damit rund 0,7%. Wesentliche Position in der Bilanz stellt das Vorratsvermögen mit rund 99% von der Bilanzsumme dar.

II. Ergebnissituation

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	-,	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	,	123.344,03	
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	,	0,00
_	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324,85	0,00	,	324,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	- ,	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.091.648,28	1.326.000,00	841.488,55	-484.511,45
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.260,04	0,00	671,25	671,25
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.212.417,62	100.000,00	9.679,63	-90.320,37
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	1.122.354,23	1.424.000,00	975.508,31	-448.491,69
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.328,31	1.423.000,00	970.917,36	-452.082,64
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	11.889,89	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.099,29	0,00	4.508,00	4.508,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	77.036,74	0,00	82,95	82,95
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	1.122.354,23	1.424.000,00	975.508,31	-448.491,69
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

- ~ Bestandsveränderungen (T€ 841)
 - Die Position ergibt sich aus aktivierungspflichtigen Aufwendungen (Herstellungskosten) für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von T€ 841.
- ~ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (T€ 123)
- ~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 971)

Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen von T \in 887 sowie Aufwendungen für Vergütungen von T \in 84.

III. Finanzlage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0.00	0.00	Ergebnis 0,00
	+ Steuern und armitche Abgaben + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	-4.000,00	-,	,
	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	-4.000,00	0.00	0.00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0.00	0,00	-,	0.00
	+ Orientiich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte	324.85	0,00	-,	324.85
	+ Privatrechtliche Leistungsentgeite + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0.00	0,00	- ,	0.00
	+ Rostenerstattungen und Rostenumagen + Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.091.648.28			-,
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.246.90	0.00	,	671.25
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.135.440.18	100.000,00	- , -	-90.223.67
	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)	, -	1.422.000,00		
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	,	0.00
12	- Persorianaszanlungen - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	- ,	0,00
	- Versorgungsauszanlungen - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-,	1.423.000,00		-,
13 14	- Auszanlungen für Sach- und Dienstielstungen - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	28.099.29	0,00	,	4.508,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	,	0.00
16	- Auszahlungen der Sozialen Sicherung - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0.00	1.000,00	- ,	-,
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.96	0,00		82.95
	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)	,	1.424.000,00	,	- ,
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 11 bis 17)	12.263,32	-2.000,00		12.139,49
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	,	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0.00	0,00		0,00
	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.263,32	-2.000,00	- ,	- ,
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-26.616,67	1.292.000,00		-565.894,03
	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-716.323,85	0,00	,	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	,	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	-498.498,32	0,00	,	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0.00	0,00	,	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	26.616,67	2.000,00	,	-1.454,91
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.981.494,58	0,00	,	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	,	0,00
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)	766.672,41		,	-567.348,94
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0.00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0.00	0,00	,	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	,	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	,	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	,	1.326.000,00	,	-492.570,83
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	,	,
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)	,	1.326.000,00	,	,
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)	-123.173,89		-106.778,11	
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)	-110.910,57	-34.000,00		
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00		0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00		0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	,	0,00
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)	0,00	0,00		0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00		
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-110.910,57	-34.000,00	,	

Der sich ergebende Finanzmittelfehlbetrag führte zu einer Reduzierung des Kassenbestandes um T€ 97 auf rund T€ 15.

F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens "Zentrum" der Stadt Hagenow folgendes fest:

- 1. Das städtebauliche Sondervermögen "Zentrum" ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
- 2. Kredite zur Zahlungsfähigkeit bestehen nicht. Im Haushaltsjahr ist die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.
- 3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich zum 31. Dezember 2015 in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Insgesamt wurde die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2015 unter der Beachtung des §3 KPG M-V vorgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen "Zentrum" nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum zum 31. Dezember 2015, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Zentrum der Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die

Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 07.11.2017

gez. -Wodke-

1.Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow

Jahresabschluss 2015

für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Hagenow

Inhaltsverzeichnis

1	Rechenschaftsbericht	S.	3 -	11
2	Gesamtergebnisrechnung	S.	12 -	15
3	Gesamtfinanzrechnung	S.	16 -	21
4	Schlussbilanz zum 31.12.2015	S.	22 -	25
5	Anhang zur Schlussbilanz	S.	26 -	31
6	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	32 -	33
7	Anlagenübersicht	S.	34 -	35
8	Forderungsübersicht	S.	36 -	37
9	Verbindlichkeitenübersicht	S.	38 -	39
10	Darlehensübersicht	S.	40 -	41
11	Grundstücksverzeichnis	S.	42 -	43

1 Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Zentrum" der Stadt Hagenow

Inhaltsverzeichnis

- A. Rechtsgrundlagen
- A.1 Kommunalverfassung M-V
- A.2 GemHVO-Doppik
- B. Allgemeine Ausführungen
- C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- C.1 Vermögenslage
- C.2 Ertragslage
- C.3 Finanzlage
- C.4 Haushaltsausgleich
- D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt
- E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
- F. Prognose- und Risikobericht

A. Rechtsgrundlagen

A.1 Kommunalverfassung M-V

§ 64 Sondervermögen

- (2) Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.
- (4) Für die Sondervermögen nach den Absätzen 2 und 3 und für sonstige Sondervermögen, für die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Sonderrechnungen geführt werden, gelten die Vorschriften des Abschnittes 4, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes Städtebauliche Sondervermögen ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

§ 60 Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
 - 1. der Ergebnisrechnung,
 - 2. der Finanzrechnung,
 - 3. den Teilrechnungen,
 - 4. der Bilanz,
 - 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 - 1. der Rechenschaftsbericht,
 - 2. die Anlagenübersicht,
 - 3. die Forderungsübersicht,
 - 4. die Verbindlichkeitenübersicht,
 - 5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

- (5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.
- (6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

A.2 GemHVO-Doppik

- § 42 Bestandteile, Anlagen des Jahresabschlusses
- (1) Der Jahresabschluss besteht aus
 - 1. der Ergebnisrechnung,
 - 2. der Finanzrechnung,
 - 3. den Teilrechnungen,
 - 4. der Bilanz,
 - 5. dem Anhang.
- (2) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
 - 1. der Rechenschaftsbericht,
 - 2. die Anlagenübersicht,
 - 3. die Forderungsübersicht,
 - 4. die Verbindlichkeitenübersicht,
 - 5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 Rechenschaftsbericht

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen

die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

B. Allgemeine Ausführungen

Die Stadt Hagenow wurde im Mai 1991 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, die historischen Altstädte mit ihrem unverwechselbaren Stadtbild, ihren erhaltenswerten Gebäuden und Straßenzügen sowie der typischen klein- und mittelständigen Einzelhandels- und Gewerbestruktur zu erhalten und wiederzubeleben. In den Jahren seit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm hat sich die Altstadt von Hagenow sichtlich verändert. Straßen und Plätze wurden umgestaltet, zahlreiche Gebäude saniert, Baulücken geschlossen, der Bereich Klunk wurde umgestaltet.

Der städtebauliche Rahmenplan "Stadt Hagenow" wurde im Dezember 1992 von den Stadtvertretern der Stadt Hagenow beschlossen. Für Teilbereiche liegen Detaillierungen (Mühlenteich) bzw. Blockkonzepte (Rathausbereich/Lindenplatz) vor. Die Sanierungssatzung hat bereits seit dem 06.06.1992 ihre Rechtskraft, die erste Erweiterung wurde von der Stadt mit Datum vom 22.06.1995 beschlossen und ist mit Datum vom 29.02.1996 rechtskräftig. Eine zweite Erweiterung für den Bereich Hagenstraße wurde am 12.10.2001 rechtskräftig.

C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

C.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 13,6 T€ auf 13,1 T€ verringert. Dies hängt mit der Tilgung für die ausgereichten Darlehen zusammen. Neue Darlehen wurden nicht vergeben.

Beim Umlaufvermögen ist ein Zugang gegenüber dem Vorjahr von 1.014,8 T€ auf 1.759,6 T€ zu verzeichnen. Die Ursache dafür ist, dass neue Herstellungskosten in Höhe von 841,5 T€ für den Brückendurchlass über die Schmaar hinzugekommen sind. Bei den privat nutzbaren Objekten ist alles unverändert geblieben. Hierunter fällt das Gebäude in der Langen Straße 105.

Forderungen gibt es nur in Höhe von 13,14 €.

Der Bankbestand verringert sich um 96,6 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Am Schlussbilanzstichtag wird ein Eigenkapital in Höhe von 61,0 T€ ausgewiesen. Dies entspricht dem Wert der auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen, eingebrachten Werte des D-4 Vermögens.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde korrespondierend mit der Entwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens fortgeschrieben.

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Verbindlichkeiten werden in Höhe von 723,8 T€ dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde mit 676,6 T€.

C.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 975,5 T€ auf.

Die Position bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen beinhaltet die Erträge aus der Auflösung der Anzahlungskonten zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erbbauzinsen.

In der Zeile 7 der Ergebnisrechnung kam es zu einer Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen durch die Aktivierung von Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 841,5 T€.

Hinter den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen verbergen sich die Zinsen aus den ausgereichten Darlehen.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge sind Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB in Höhe von 6,8 T€ eingegangen. Hinzu kommt die Rückzahlung eines Zuschusses für den Abriss des Gebäudes in der Langen Straße 61 mit 2,9 T€.

Die größte Position bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Hierunter fallen folgende Kosten:

- Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit 12,0 T€ (Schlussrechnung),
- Stadt- und Landschaftsplanung/ Rahmenplanleistungen mit 3,0 T€,
- Erstellung der Broschüre "Historisches Hagenow" mit 17,1 T€,
- Vergütung Sanierungsträger mit 84,3 T€,
- Jahresabrechnung Lange Straße 105 mit 0,5 T€,
- Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen mit 12,6 T€,
- Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen mit 841,5 T€.

Die Zeile 17 der Ergebnisrechnung beinhaltet Zuwendungen, die nicht aktivierungspflichtig sind.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Bankgebühren entstanden.

C.3 Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage ist aus der Finanzrechnung und aus dem Muster 5a ersichtlich. Es erfolgte eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 96,6,9 T€.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen 726,7 T€. Diese beinhalten 0,5 T€ für die Tilgung von ausgereichten Darlehen. Der Rest hängt mit den Veränderungen der Sonderposten zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionsfähigkeit werden 833,4 T€ ausgewiesen. Der ganze Betrag entspricht den Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

C.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen der Bilanz des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

	Bilanz SSV (Passivs	seite)	F	Bilanz Kernhaushalt (Aktivse					
Posten	Bezeichnung	31.12.2015	Poste	n Bezeichnung	31.12.2015				
		in €			in €				
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61.000,00	1.3.5	Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweck- verbänden, usw.	61.000,00				
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	3.734,73	1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.734,73				
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich	676.582,24	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	676.582,24				

nutzbaren		
Objekten		

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

F. Prognose- und Risikobericht

Bewilligungen über Städtebauförderungsmittel liegen derzeit bis zum Jahr 2021 vor. Darüber hinaus sind keine weiteren Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens erkennbar.

Hagenow, 02.06.2017

gez. Möller Bürgermeister gez. Hochgesandt Stadtrat

2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH- Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	123.344,03	-125.344,03	0,00	123.344,03	0,00 0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324,85	-324,85	324,85	0,00	0,00 0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	841.488,55	484.511,45	-1.091.648,28	1.933.136,83	0,00 0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	671,25	-671,25	1.260,04	-588,79	0,00 0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	9.679,63	90.320,37	2.212.417,62	-2.202.737,99	0,00 0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge	1.424.000,00	0,00	1.424.000,00	0,00	1.424.000,00	975.508,31	448.491,69	1.122.354,23	-146.845,92	0,00 0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423.000,00	0,00	1.423.000,00	0,00	1.423.000,00	970.917,36	452.082,64	1.005.328,31	-34.410,95	
15	- Abschreibungen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.889,89	-11.889,89	0,00 0,00

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH- Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.508,00	-4.508,00	28.099,29	-23.591,29	0,00 0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,95	-82,95	77.036,74	-76.953,79	0,00 0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.424.000,00	0,00	1.424.000,00	0,00	1.424.000,00	975.508,31	448.491,69	1.122.354,23	-146.845,92	0,00 0,00
22	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH- Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

3 Gesamtfinanzrechnung

Gesamt finanz rechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH- Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	123.344,03	-127.344,03	0,00	123.344,03	0,00 0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324,85	-324,85	324,85	0,00	0,00 0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	833.429,17	492.570,83	-1.091.648,28	1.925.077,45	0,00 0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	671,25	-671,25	1.246,90	-575,65	0,00 0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	9.776,33	90.223,67	2.135.440,18	-2.125.663,85	0,00 0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.422.000,00	0,00	1.422.000,00	0,00	1.422.000,00	967.545,63	454.454,37	1.045.363,65	-77.818,02	0,00 0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423.000,00	0,00	1.423.000,00	0,00	1.423.000,00	952.815,19	470.184,81	1.004.979,08	-52.163,89	0,00 0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.508,00	-4.508,00	28.099,29	-23.591,29	0,00 0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Gesamt finanz rechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH- Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82,95	-82,95	21,96	60,99	0,00 0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.424.000,00	0,00	1.424.000,00	0,00	1.424.000,00	957.406,14	466.593,86	1.033.100,33	-75.694,19	0,00 0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	10.139,49	-12.139,49	12.263,32	-2.123,83	0,00 0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	10.139,49	-12.139,49	12.263,32	-2.123,83	0,00 0,00

Gesamt finanz rechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH- Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.292.000,00	0,00	1.292.000,00	0,00	1.292.000,00	726.105,97	565.894,03	-26.616,67	752.722,64	0,00 0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-716.323,85	716.323,85	0,00 0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-498.498,32	498.498,32	0,00 0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	545,09	1.454,91	26.616,67	-26.071,58	0,00 0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.494,58	-1.981.494,58	0,00 0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.294.000,00	0,00	1.294.000,00	0,00	1.294.000,00	726.651,06	567.348,94	766.672,41	-40.021,35	0,00 0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	833.429,17	492.570,83	889.846,30	-56.417,13	0,00 0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Gesamt finanz rechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH- Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	0,00	1.326.000,00	833.429,17	492.570,83	889.846,30	-56.417,13	0,00 0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.000,00	0,00	-32.000,00	0,00	-32.000,00	-106.778,11	74.778,11	-123.173,89	16.395,78	0,00 0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-34.000,00	0,00	-34.000,00	0,00	-34.000,00	-96.638,62	62.638,62	-110.910,57	14.271,95	0,00 0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Gesamt finanz rechnung

١	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtigg. in HH-Folgejahre
						Vorjahren					99	
4	1	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der	-34.000,00	0,00	-34.000,00	0,00	-34.000,00	-96.638,62	62.638,62	-110.910,57	14.271,95	0,00 0,00
		Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

4 Schlussbilanz zum 31.12.2015

Schlussbilanz zum 31.12.2015

F "	D ::	21.12	21.12	Ī	B	21.12	21.12
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		0,00	0,00	1	Eigenkapital	61.000,00	61.000,00
1	Anlagevermögen	13.631,00	13.085,91			0,00	0,0
		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	61.000,00	61.000,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61.000,00	61.000,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00)		0,00	0,00
		0,00	0,00	2	Sonderposten	503.961,28	987.876,35
1.3	Finanzanlagen	13.631,00	13.085,91			0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	13.631,00	13.085,91	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.631,00	13.085,93
		0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.631,00	13.085,93
2	Umlaufvermögen	1.014.824,13	1.759.577,36	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	3.890,30	3.734,73
		0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	902.809,91	1.744.298,46	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	2.115,52	2.030,92
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	902.809,91	1.744.298,46	5	zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	61.000,00	61.000,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	7.625,18	7.320,20
2.1.2.1.1	Grundstückswert	51.611,13	51.611,13		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	9.388,87	9.388,87	2.4	Sonstige Sonderposten	490.330,28	974.790,44
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	841.809,91	1.683.298,46	;	an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	841.809,91	1.683.298,46	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	0,00)	an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	490.330,28	974.790,44

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109,84	,	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	230.785,53	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	96,70	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	241.951,63	484.291,87
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	17.593,12	17.593,12
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13,14	13,14	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	0,00
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	111.904,38	15.265,76	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	0,00
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	111.904,38	15.265,76	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	0,00	0,00
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	463.493,85	723.786,92
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.028.455,13	1.772.663,27	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.102,51	47.204,68
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00
					mit Sonderrechnung	0,00	0,00
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	434.391,34	676.582,24
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	434.391,34	676.582,24
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
						0,00	0,00

Schlussl	oilanz zum 31.12.2015					
Sanierungsge	biet Zentrum					
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
				Bilanzsumme	1.028.455,13	1.772.663,27

5 Anhang zur Schlussbilanz

Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen -

Sanierungsgebiet

Anhang für das Haushaltsjahr 2015

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2015 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde im Wesentlichen eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Hagenow werden gemäß den Gliederungsvorschriften ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen. Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Die sonstigen Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden unter Berücksichtigung der Tilgungen des Haushaltsjahres (€ 545) mit dem Restschuldbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Die Einbringungswerte der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurden im Haushaltsjahr 2015 unverändert fortgeführt.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Im Haushaltsjahr wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 841 T€ aktiviert. Die Herstellungskosten entfallen ausschließlich auf das Objekt Poststraße 1, Brückendurchlass. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung der Forderungen ist in der beigefügten Forderungsübersicht ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Die Kontokorrentguthaben des durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern geführten Treuhandkontos sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

Die Höhe der Kapitalrücklage im städtebaulichen Sondervermögen entspricht grundsätzlich dem Wert der auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen, eingebrachten Werten des D-4 Vermögens in Höhe von 61.000 € und wurde unverändert fortgeführt

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der bestehende Sonderposten zum Anlagevermögen wurden korrespondierend mit der Entwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens fortgeschrieben. Die anteilige Auflösung in Höhe von 545,09 € wurde auf der Basis der durchschnittlichen Förderanteile auf Bund, Land und Gemeinde prozentual verteilt.

3.2 Sonstiger Sonderposten

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Entsprechend der bei den Vorräten aktivierten Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten wurden auch der sonstige Sonderposten für Bund und Land entsprechend der einzelnen Quoten erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde (T€ 677). Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 47) enthalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sanierungsträger (T€ 26), Sicherheitseinbehalte (T€ 12) sowie für erbrachte Leistungen von Unternehmen (T€ 9).

C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung

7. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Der Posten enthält aktivierungspflichtige Aufwendungen (Herstellungskosten) für die öffentlich nutzbaren Objekte in Höhe von 841 T€. Die in der Finanzrechnung ausgewiesen Bestandsveränderungen (Pos. Nr. 7) beinhalten den zahlungswirksamen Anteil an den Herstellungskosten und dienen der Umgliederung der entsprechenden Auszahlungen aus dem Bereich der Verwaltungstätigkeit in den investiven Bereich. In Höhe der Bestandsveränderun-

gen werden, sofern im Haushaltsjahr zahlungswirksam geworden, korrespondierend investive Auszahlungen im Vorratsvermögen (Pos. Nr. 39) ausgewiesen.

13. Aufwendungen /Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Höhe des Posten ergibt sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers für 2015:

	TEUR
Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen	886,6
Aufwendungen für Vergütungen	84,3
Summe	970,9

Die in der Finanzrechnung ausgewiesen Auszahlungen unter diesem Posten berücksichtigen neben den Zahlungsströmen für das Haushaltsjahr 2015 auch Zahlungen für das Vorjahr 2014.

16. Aufwendungen /Auszahlungen für Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendungen (T€ 4,5) ergeben sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers und beinhaltet nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen. Sie sind in voller Höhe zahlungswirksam geworden.

D. Haushaltsausgleich

Das Jahresergebnis 2015 in der Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 37).

In der Finanzrechnung konnten die ordentlichen Einzahlungen (T€ 967,5) die ordentlichen Auszahlungen in Höhe von T€ 957,4 decken (vgl. Pos. Nr. 26). Unter Berücksichtigung der Vorträge aus 2014 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 11) konnte der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemH-VO-Doppik nicht erreicht werden.

Die Investitionsauszahlungen (833 T€) wurden im Haushaltsjahr 2015 zu 87% aus Fördermittel, Eigenanteilen und Darlehensrückflüssen gedeckt.

Der sich ergebene Finanzmittelfehlbetrag (96,6 T€) verminderte den Bestand der liquiden Mittel auf 15,2 T€

E. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 10. März 2017

gez. Möller Bürgermeister 6 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

		Übersicht über die Zusammensetzung und und der Kredite zur Sicherung der				el
Nr.		· ·	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			4	in € 2	3	4
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				111.904,38
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-339.685,09	451.589,47	0,00	111.904,38
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	,	0,00	> <
5	П	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-339.685,09	451.589,47	0,00	111.904,38
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	10.139,49	\times	$\overline{}$	10.139,49
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	\mathbb{X}	-106.778,11		-106.778,11
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	\times		0,00	0,00
11	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-329.545,60	344.811,36	0,00	15.265,76
Kon	troll	rechnung:	·		-	•
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				15.265,76
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. de				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherunç zum 31.12. des Haushaltsjahres	g der Zahlungsfäl	nigkeit		15.265,76

7 Anlagenübersicht

			Anl	agenübersi	cht mit Son	derposten	übersicht							
		Anschaf	fungs- und He	rstellungskoste	en / Zuführungs	beträge		Abschreibun	igen, Wertberich	tigungen / Auflös	sungsbeträge		Restbu	ıchwerte
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Haushalts.	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 01.01. <i>Haus-</i> haltsjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Ende des	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres
								in €						
	Anlagenübersicht													
1.3	Finanzanlagen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	13.631,00	0,00	545,09	0,00	13.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.631,00	13.085,91
Summe	e Finanzanlagen	13.631,00	0,00	545,09	0,00	13.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.631,00	13.085,91
Summe	e Anlagevermögen	13.631,00	0,00	545,09	0,00	13.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.631,00	13.085,91
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.631,00	0,00	545,09	0,00	13.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.631,00	13.085,91
Summe	e Sonderposten zum Anlagevermögen	13.631,00	0,00	545,09	0,00	13.085,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.631,00	13.085,91

8 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Kum. Abzinsung 31.12.2015	Kum. sonst.Wertber. 31.12.2015	Bilanzwert 31.12.2015	Bilanzwert 31.12.2014		
	Art										
	(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)										
	Forderungsübersicht (in €)										
2.2.1	Öffenlich-rechtliche Forderungen,										
	Forderungen aus Transferleistungen										
	- Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96,70		
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	- Sonstige öffenlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96,70		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	13,14	0,00	0,00	13,14	0,00	0,00	13,14	13,14		
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	13,14	0,00	0,00	13,14	0,00	0,00	13,14	109,84		

9 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung 31.12.2015	Bilanzwert 31.12.2015	davon durch Grundpfandr. o. ä. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Bilanzwert 31.12.2014	
	Art										
	(gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)										
	Verbindlichkeitenübersicht (in €)										
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	47.204,68	0,00	0,00	47.204,68	0,00	47.204,68			29.102,51	
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	mit Sonderrechnung										
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen	676.582,24	0,00	0,00	676.582,24	0,00	676.582,24			434.391,34	
	öffentlichen Bereich										
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für	676.582,24	0,00	0,00	676.582,24	0,00	676.582,24			434.391,34	
	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten										
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	finanzierungen										
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.	Summe der Verbindlichkeiten	723.786,92	0,00	0,00	723.786,92	0,00	723.786,92			463.493,85	

10 Darlehensübersicht

Entwicklung Darlehen JA 2015 (1508)

Objekt	Darlehensbetrag	Vertragsjahr	Restschuld 31.12.2014	rückständige Tilauna	Zugänge 2015	Tilgung p.a 2015 Zins p.a 2015	Zins p.a 2015	Stand 31.12.2015
Lange Str. 71	25,953,30	1995	13.631,00	0	00'0	545.09	671,25	13.085.91
Bahnhosstr. 6	62.377.61	1996	41.718.67	41.718,67	00.00			
Lange Str. 56	97.145,46	3 1996	77.784,06	77.784.06	00'0	00.00	00:00	
Lange Str. 29	153.387.56	1999	146.398.30	146.398,30	00.00	00'0		1
Summe	337.963,93	3	279.532,03	265.901,03		545,09	671,25	
		Blanz	13.631,00			948,09	671,25	11.065.91
		bereits abgeschr	265.901,03				4.216.14	
							4	

11 Grundstücksverzeichnis

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens Hagenow - Zentrum der Stadt Hagenow zum 31.12.2015

Lfd. Nr.		Grundst	ücksbezeichnung		Größe	Kau	fpreis	N	utzungsa	art		Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt	Kaufpreis- zahlung durch	Eingang des Kaufpreises	Eingang des Kauf-	Kaufvertrag für	Anrechnung als Eigenanteil nach		Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke	eingebrachten	
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang	Abgang	der Bereit- stellung	der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	den Erwerber bei Veräuße-	auf dem Treuhand- konto	preises auf dem THK	Veräußerungen nach dem 01.01.2006	D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR	des Sonder- vermögens	zum Einbringungs- stichtag	zum Bilanz-	
					m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	5	59	Lange Straße	105	701			4	2	0	Datum VZOG- Bescheid 23.04.1992		01.01.1993	61.000,00								61.000,00	